

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 15.12.2021 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Online-Ratssitzung gem. § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) |

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Herr Beigeordneter Walter Justen

Herr Hans-Peter Döpgen

Mitglieder

Herr Frank Koch

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Jens Münster

Frau Bettina Salzmann

Herr Daniel Schawo

Herr Thomas Scheidt

Herr Egon Thomas

Herr Karlheinz Weis

Herr Christian Simon

Herr Özgür Akin

Herr Björn Butzen

Frau Claudia Jakobs

Frau Alison Sausen

Herr Lothar Schneider

Herr Wilhelm Schumacher

Herr Matthias Müller

Herr Carsten Donauer

Frau Sylvia Halbleib

Frau Therese Juhre

Herr Andreas Manderscheid

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Markus Rink

Herr Jürgen Hoffmann

Herr Sebastian Adler

Ortsgemeinde

Herr Wolfgang Wallrath

Herr Christian Fischer

Frau Miriam Giardini-Molzahn
Herr Wolfgang Klein
Frau Sabine Liesegang-Zirwes
Herr Hans-Werner Peifer
Herr Adelbert Reis
Herr Andreas Rössel
Herr Ortsbürgermeister Thomas Steinbach
Herr Günter Treis

Punkt 3

Anschaffung von stationären Lüftungsanlagen für die Grundschulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

In Kenntnis der Ausführungen zu den verschiedensten Lüftungsmöglichkeiten und den entsprechenden Fördermöglichkeiten spricht sich der Verbandsgemeinderat

1. zunächst für die Anschaffung von stationären (dezentralen) Lüftungsanlagen für die aktuell belegten 29 Klassenräume in den in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) stehenden sechs Grundschulen aus.
2. In den Fällen, in denen an einer Schule - aufgrund des bereits bewilligten Förderrahmens - auch die Möglichkeit besteht, zusätzlich einen Betreuungsraum auszustatten, soll dies ebenfalls umgesetzt werden.
3. Sollte sich auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass ggf. weitere Räume mit entsprechenden Lüftungsanlagen ausgestattet werden könnten, so wird die Verwaltung gleichzeitig ermächtigt, die Fördermittel unter Berücksichtigung der fachlichen Erfordernisse und unter Beachtung der konkreten Fördervoraussetzungen vollständig ausschöpfen zu können.

Punkt 4

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) - Teilfortschreibung für Freiflächen Photovoltaikanlagen und Regenerative Energien;

a) Abwägung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20

Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

b) Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

ZU A)

Die in der landesplanerischen Stellungnahme enthaltenen Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Der Flächennutzungsplan und die verbindlichen Bauleitpläne sind entsprechend der vorangegangenen Kommentierung anzupassen. Die Plangrundlagen sind entsprechend der Anregungen zu vertiefen. Die erforderlichen Gutachten sind zu erarbeiten und mit den dafür zuständigen Behörden abzustimmen. Die Ergebnisse sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die Verbandsgemeinde wird zu einem weiteren Scopingtermin laden, um die noch offenen Fragen mit den entsprechenden Trägern öffentlicher Belange zu besprechen.

Die Belange der Landwirtschaft sind, wie kommentiert, im Rahmen von Betroffenheitsanalysen näher zu betrachten.

Insgesamt hält die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) an der Planung fest. Lediglich die Flächen in Liesenich Nord und Bullay Süd werden nicht weiter planerisch betrachtet und aus den Darstellungen des Flächennutzungsplan herausgenommen.

Bei den anderen Flächenkulissen sind die Bereiche an die Untersuchungsergebnisse anzupassen.

Zu B)

Aufgrund der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Zell (Mosel) zu Punkt A) sind die Planunterlagen einschließlich Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan vom beauftragten Büro West Stadtplaner GmbH, Ulmen fortzuschreiben und zu ergänzen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll unmittelbar nach Fertigstellung der Unterlagen durchgeführt werden.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) beschließt -unter Berücksichtigung der zuvor genannten Beschlüsse- die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, wie auch der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) - Teilfortschreibung für Freiflächen Photovoltaikanlagen und Regenerative Energien durchzuführen.

Punkt 5

Änderung der Hauptsatzung;

Übertragung von Beschlussfassungen auf den Bauausschuss

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 6. Änderung der Hauptsatzung. (Hinweis: Zur Änderung der Satzung erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Punkt 6

Jahresabschluss des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zum 31.12.2020, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, sowie der von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz erteilte **uneingeschränkte** Bestätigungsvermerk werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 3 Abs. 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen,
 - 2.1. die Bilanz zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 42.952.708,21 EUR
und
 - 2.2. die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 36.062,69 EURfestzustellen sowie

den Jahresgewinn in Höhe von 36.062,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (§ 11 Abs. 7 EigAnVO).

Punkt 7**Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt **festzustellen**:
 - a) im Erfolgsplan

| | |
|----------------------|---------------|
| die Erträge mit | 4.300.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 4.300.000 EUR |
 - b) im Vermögensplan

| | |
|-------------------|---------------|
| die Einnahmen mit | 7.377.600 EUR |
| die Ausgaben mit | 7.377.600 EUR |
2. in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Jahr 2022
 - a) die Kreditaufnahmen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 3.331.300 EUR
 - b) den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Abwasserwerk auf 2.000.000 EUR
 - c) die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 2.000.000 EUR

festzusetzen sowie

 - d) das Verhältnis der Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für Schmutzwasser zu Schmutzwassergebühren wie folgt **auszuweisen** (§ 13 Abs. 3 Satz 2 Entgelt-satzung Abwasserbeseitigung):
 1. Schmutzwassergebühren einschl. Sondereinleiter und Zusatzgebühren für Weinhandel: 2.028.000 EUR = 67,69 v.H.
 2. Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser: 968.000 EUR = 32,31 v.H.
und
3. der Stellenübersicht und dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebes zuzustimmen.

Punkt 8**Haushaltswirtschaft 2021;****Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2022**

Der Verbandsgemeinderat stimmt – nach Empfehlung des Hauptausschusses vom 08.12.2021 – der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zu. Er ermächtigt die Verwaltung, notwendige Verpflichtungen einzugehen und entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Die Übertragung steht unter dem Vorbehalt, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2021 bei den in der Anlage genannten Buchungsstellen Mittel verfügbar sind und diese nicht zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 beansprucht werden.

Punkt 9**Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2019;**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Zu a)

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Therese Juhre, das an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat:

- Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuerkennen und auf eine zusätzliche Prüfung zu verzichten
- Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zu beschließen
- Die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern hierfür noch kein Beschluss vorliegt, noch nachträglich zu genehmigen.

Zu b)

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und den Beigeordneten – soweit sie den Bürgermeister vertreten haben – Entlastung zu erteilen.

Punkt 10**Nachwahl zum Werkausschuss der Verbandsgemeinde Zell,
Beschäftigtenvertreter**

Der Verbandsgemeinderat wählt aufgrund eines vom Personalrat der Verbandsgemeinde noch einzubringenden Vorschlags Herrn Christoph Felling als ordentliches Mitglied und Herrn Simon Hamacher als stellv. Mitglied in den Werkausschuss (beide zugleich als Beschäftigtenvertreter).

Punkt 11**Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Zell (Mosel);
Stellenausschreibung und Vorschlag an die Kommunalaufsichtsbehörde für einen
Wahltermin**

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, der Kreisverwaltung Cochem-Zell als Kommunalaufsichtsbehörde als Wahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) Sonntag, den 03. Juli 2022, vorzuschlagen. Eine mögliche Stichwahl soll zwei Wochen später am 17. Juli 2022 erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Text der Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zu.

Die weiteren Konkretisierungen (z.B. hinsichtlich der Termine oder der Veröffentlichungspublikationen) werden dem Ältestenrat übertragen.